

S1-016: Amtszeitbegrenzung des Landesvorstands

Antragsteller*innen Vincent Lohmann

Antragstext

Von Zeile 15 bis 17:

geschäftsführenden Landesvorstand ist die Wiederwahl in das gleiche Amt nur einmal, im erweiterten Landesvorstand ~~zw~~dreimal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Landesvorstand darf vier Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige

Begründung

Die Möglichkeit, im erweiterten Landesvorstand **dreimal wiedergewählt** zu werden, sorgt dafür, dass Mitglieder ihre maximale Amtszeit von vier Jahren im Landesvorstand auch vollständig im erweiterten Vorstand verbringen können. Die Begrenzung auf zwei Wiederwahlen führt dazu, dass engagierte Mitglieder nach drei Amtszeiten faktisch **in den geschäftsführenden Landesvorstand wechseln müssten**, wenn sie weiter Teil des Vorstandes bleiben wollen – selbst dann, wenn sie diese Rolle gar nicht übernehmen möchten.

Mit der Hochsetzung auf drei Wiederwahlen wird dieser unnötige Druck vermieden. Sie schafft mehr **Freiheit und Flexibilität**, ermöglicht **kontinuierliche Mitarbeit** im erweiterten Vorstand und stärkt so die **Arbeitsfähigkeit, Kontinuität und Teamstruktur** des Landesvorstands insgesamt. Gleichzeitig bleibt durch die allgemeine Amtszeitbegrenzung von vier Amtszeiten weiterhin sichergestellt, dass regelmäßige personelle Erneuerung stattfindet.